Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

233 (2.10.1878)

Beilage zu Nr. 233 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Oftober 1878.

Großbritannien.

London, 28. Sept. Bei ber weiteren Grörterung ber afghanifden Bermidelung macht fich in ber tonfervativen, ober beffer bejagt, imperialiftifchen Breffe, benn bie "Ball Mall Gazette" g. B. tann nicht fonjervativ genannt merben, der Bunich ftarter geltend, Rugland in einer ober ber anderen Beife für bie Unftiftung bes Streites mit bem Emir bon Rabul eine Buchtigung angedeihen gu laffen. Daß rnffifden Umtrieben die Schuld beigumeffen fei, fteht felbft bie "Times" nicht an, offen gu erflaren, boch halt bas leitenbe Blatt Rugland genug baburch geftraft, bag feine Blane gu nichte werden würden und daß England ichließlich nur Bortheil aus ihnen entstehen konne. "Richt zwei verschiebene Deinungen wird es in England geben," fagt bas Blatt, "hinfictlich des einzig uns offenftehenden Berfahrens. Wir können nicht Afghanistan als ein offenes Feld für die Baffen ober bie Diplomatie Ruglands laffen. Wollen wir Indien halten, fo muffen wir uns Afghaniftans verfichern. Unfere Rundgebung an Rugland, daß es nicht in afghanische Dinge fich einmischen muffe, erfolgte lange vorher. Wir find jest gezwungen, uns Sicherheit zu verschaffen, bag fie beachtet werbe. Die jungften Borfalle führen uns nothwenbig gur Erftrebung ber Biele, bie wir fcon feit Langem im Muge hatten, die aber auf friedlichem Wege gu erreichen vielleicht nie in unferer Dacht gemejen mare. Rugland hatte gewiß bie Abficht, fein eigenes Spiel gu fpielen; es hat, glauben wir, unabsichtlich unfer Spiel gespielt. Es ift Shir Ali, nicht England, ber Grund hat, Behe! gu rufen. Er ift von Rugland bagu migbraucht worden, die Raftanien aus bem Fener gu holen, und barf fich baher nicht munbern, wenn ihm bie Finger hochft empfindlich verbrannt werben." Indeß glaubt die "Times" nicht, bag Rugland baran bente, ben Emir vor ber Buchtigung zu bewahren, bie es ihm zugezogen hat, und beghalb wird es ihr völlig genug um biefe Musichliegung Ruglands aus Afghaniftan fein: "Wir tragen fein Berlangen, die Frage weiter zu verfolgen ober Rugland gur Rechenschaft zu ziehen für ein Berfahren, bas ficher nicht freundschaftlich, aber boch auch nicht offentundig feindselig ift. Das Bemühen Ruglands, in Afghaniftan einzudringen, mar ein Treubruch, aber burch feinen Diferfolg wird ber gur Genuge beftraft werben."

Weit herausfordernder lauten naturlich bie Worte bes fonfervativen "Standard", ber aus ben Artifeln ber ruffi= ichen Beitungen, "die Unverschämtheit mit Entschuldigungen verbinden", das Bemühen herausliest, einen ichleunigen Rudgug gu beden. "Bir wiffen genug von der Bahrheit," fagt "Standard", "um uns gu jedweder Politit, die wir für erwünscht halten, berechtigt zu fühlen — fei es, daß wir Rußland für die Bermegenheit Schir Mli's verantwortlich machen, oder feine Mitschuld unbeachtet laffen - und ob wir ihm bireft ober nicht in Afghaniftan entgegenzutreten haben, England ift es nicht, bas vor einem Rampfe gurudgubeben braucht." Ein Zwift gwifden England und Rufland in Dittelafien muffe Rugland ben Ruin bringen; auch folle es nicht glauben, bag England burch biefe Berwickelung fo fehr in Unfpruch genommen werden würde, daß es ihm jest ruhig in ber Türfei feinen Willen laffen wurbe. Golde Berechnung begrunde fich auf eine Untenntnig ber Starte Englands. Dem ruffifchen Reiche felbft weiffagt indeß "Standard" Un-"Die unausbleibliche Folge des unfinniger Beife bon Rufland angeschürten Streites wird fein, bag Afghaniftan thatfachlich, wenn nicht auch bem Ramen nach, britisch wirb. Bang Ufiem aber weiß, mas Rugland versuchte, und feine wird burch gang Afien miberhallen medanern Mittelafiens wird bas ein Beichen fein, daß Rußland ein unguverläffiger Berbunbeter ift, und bis gu bem Schluffe, daß fein Joch leicht abgeschüttelt werden fonne, ift bann nur noch ein Schritt."

Die Ruftungen an ber indifchen Grenze nehmen mittlerweile ungehindert ihren Fortgang. Wie es heißt, find eine neue Angabl Regimenter benachrichtigt, fich für den aftiven Dienft bereit gu halten. Best, ba ber Abgeordnete bes Bigetonigs, Namab Sholam Saffein Rhan, an ben Emir von Rabul nach Beshawer gurudgefehrt ift, wird Lord Entton unmittelbar in die Lage gefett fein, fich Rlarheit über die Situation in Rabul zu verschaffen. Da burch die Gunft ber Umftande in die Sand des genannten eingeborenen inbifden Burbentragers gewiffermaßen die Entideibung über Rrieg und Frieden zwischen England und Afghaniftan gelegt ift, bie von feinem Berichte abhängig fein wirb, fo gewinnt er ein perfonliches Intereffe. Man wird fich erinnern, baß Ramab Sholam Saffein Rhan Befhawer im Auguft mit einem Briefe bes Bigefonigs an ben Emir verließ, in welchem die Diffion General Chamberlain's angefündigt marb. Bon feiner Anfunft in Rabul vernahm man bor einiger Zeit, er warb, wie es hieß, fehr freundschaftlich empfangen. Dies ift auch fehr mahricheinlich, ba er felbft ein Afghane und noch dazu Berwandter der regierenden Dynastie von Kabul ist. Manche Jahre hindurch füllte er ben bedeutenden Posten als Bakeel oder Gesandter am afghanischen Sofe aus; jo ift er perfonlich nicht nur bem Emir, fonbern auch verschiebenen ber afghanifchen Girbars befannt. Reben feinen diplomatifchen Erfahrungen ift ber Namab aber auch ein alter Golbat und biente mahrend bes gangen indifden Aufftandes als Befehlshaber eines einheis mijden Ravallerieregiments, bas fich aus Landeigenthumern bes Mooltandiftriftes refrutirte. Für feine langen, trefflichen Dienfte erhielt er Grundbefit bei Bunnoo, ward gum Namab und Rommanbeur bes Sterns von Indien erhoben.

So war er mit vielen Banben an die indische Regierung geknüpft und wohl geeignet, bem Emir die Thorheit seines Borgehens flar zu machen.

Die Zuschriften indischer Beamten und Offiziere an die "Times" häusen sich. Es befindet sich darunter auch ein Brief General Havelock's, welcher rath, dem Emir Zeit zur Ueberlegung bis zum 15. Oktober zu gewähren, und wenn dann keine befriedigende Antwort ersolgt sei, mit den mittlerweile an der Grenze aufgehäusten Truppen in vier Kostonnen durch den Khyber-, den Hoorum-, den Gomul- und den Bholanpaß gleichzeitig nach Kabul und Kandahar zu marschiren.

Babifche Chronit.

Dr.C. Rarieruhe, 30. Sept. (Runfigewerbliches.) Gin nener, intereffanter funfigewerblider Betrieb erregt gegenwärtig die Aufmertfamteit und Theilnahme ber Intereffenten; es ift bie in ber Großo. Landes. Gewerbehalle gur Musftellung gebrachte Duftertollettion ber fogenannten "Rarigruher Uhren", mit geäten Metalicildern, wie fte nach bem eigenartigen Berfahren und ben Entwürfen bes orn. Arditeften M. Lauter burd benfelben und ben biefigen Uhren. mader frn. Frang Beder ausgeführt und in ben Bertehr gebracht werben. - Die Berftellung geatter Detallplatten ift befanntlich nichts Reues; doch beschräntte fie fich bier als funftvolle Sandarbeit feither und auch in ber form, in welcher fle in ber hiefigen Frauen-Runftgewerbe-Anftalt betrieben wird, mehrentheils nuc auf Wegenftanbe bon besonderem materiellen Berthe, bem gegenüber ber erhohte Berth ber Sandarbeit nicht allgufehr in Anschlag tam; bie Tiefagung auf Metallplatten gum 3med ber Berftellung von Uhrenfchildern burfte burch bas vereinfachte neue Berfahren, mittelft beffen bie gleiche Beich. nung auf mechanischem Bege beliebig oft reproduzirt werben fann, bie besondere fünftlerifche Behandlung einer jeden einzelnen Platte alfo wegfällt, eine Berbilligung und Berallgemeinerung erfahren, welche bem nengeitigen Streben gur Bebung des Befcmads im Bublitum gur wesentlichen Stute gereicht. - Die Berftellungsmeife ift vorerft freilich ausichliegliches Webeimniß bes ftrebfamen jungen Erfinbers, frn. A. Lauter, ber fich gum 3mede weiterer Studien auf diefem neuen funftgewerblichen Bebiete gur Beit in ber Metropole beuticher Runftherrlichfeit, in Rurnberg, aufhalt. Die ausgestellten Erftlinge ber neuen Rarisruher Induftrie gereichen dem Erfinder und Beichner, frn. Lauter nicht minder gur hoben Ghre, wie bem Fabritanten, Grn. Beder, ber mit ben neuen Rarleruher Uhren ben Befdenftifc ber tommenden winterlichen Fefttage um einen eben fo preismurbigen als eleganten und praftifchen Wegenftand bereichert hat.

Freiburg, 29. Sept. Das hiefige Landesgefängniß, bas am 1. t. Dits. bezogen wird, wurde bente Bormittag burch ben Dberbabifden Begirteverband bes Babifden Tednitervereins einer Befichtigung auf Gialabung bes erften Borfigenten bes Berbandes, frn. Baninfpettors Semberger, bes Erbauers ber Strafanftalt, unterzogen. Der freundlichen Ginlabung frn. Bemberger's entipredenb, hatte fich zu biefer Befichtigung noch eine größere Angahl Manner aller Stände und Berufetlaffen aus hiefiger Stadt eingefunden. Sr. Seinberger, ber bie Berfammelten burch alle Raume ber Auftalt begleitete und über fammtliche Ginrichtungen und beren 3med grundliche Mustunft erftattete, bat fich baburd ben Dant ber gablreichen Befucher biefes trefflich ausgeführten großartigen Bauwertes erworben. Diefe Strafanftalt befindet fich nabe bei ber Stadt im Rordmeften berfelben, gwifden ber Gifenbahn und ber Sanpiftrage. Die verfchiedenen Gebäulichfeiten, alle aus rothen Saubfteinquabern aufgeführt unb mit Schiefer gebedt, find bon einer hoben, mit Binnen und Thurmden getronten Ringmaner, auf welchen die Bachen auf- und abgeben, eingefaßt. Außerhalb biefer Dauer befindet fich nur ein großes Bohnhans, welches Beamtenwohnungen enthalt. Bon bem Thorbane, in welchem fic bas Bachlotal für bie militarifde Bachmannicaft und Ausftellungeraume für die in der Unftalt gefertigt werdenden Arbeiten befinden, gelangt man in bas Berwaltungsgebaube, worin fich gu ebener Erbe bie Gefcaftszimmer ber Beamten, Die Bohnungen ber Barter und Dagagine, im zweiten Stode gemeinschaftliche Arbeite. raume, Schul- und Rrantenzimmer befinden. An ten Bermaltungs. ban folieft fich bie Rirche an und an ciefe bie impofante, alle fibrigen Bebande fiberragenbe Centralhalle mit einer Glastuppel. Bon Diefem Centralbaue laufen bie 4 Bellenflügel aus, bon benen jedoch erft brei erftellt find. Die Bellen find fehr zwedmäßig eingerichtet und ift barin für ben Bechfel ber Luft auf's befte geforgt. Die Unftalt ift mit Barmmaffer-Beigung für bie Bellen verfeben, mabrend im Centralbau, in den Conterrainlofalitaten, im Bermaltungegebaube, ber Rirche und dem Thorbau Dampfgeigung gur Bermenbung fommt. Filt bie Belenchtung der Unftalt ift burch eine eigene fleine Delgas. Fabrit geforgt. Bas die Entfernung ber Abmaffer und Abfall. ftoffe durch Ranalisation, die Bentilation und die Beigungseinrichtung betrifft, fo hat man babei bie Erfahrungen ber neueften Beit gur Anwendung gebracht und hat fr. Baninfpettor Bemberger ben Beweis geliefert, daß er bezüglich diefer Ginrichtungen in ber Biffenicaft fowohl wie in der Brazis fich grundliche Renntniffe gefammelt, die er hier trefflich gu verwerthen verftanben hat. Auch bas Meußere bes Banes hat berfelbe jo auszustatten verftanden, daß diefer Bebaubetompler, insbesondere wenn noch ber vierte Flügelban und noch das in Ausficht genommene Wohngebande por dem Thorbau als Bendant des bereits borhandenen Bohnhaufes erftellt fein wird, auf den Beichauer einen teineswegs unangenehmen Ginbrud machen wirb, wie man früher vielfach befürchtet bat.

Bermifchte Rachrichten.

— Berben, 23. Sept. Bon einem hiefigen Augenzeugen wird ber "Eff. Bolfszig." ein schrecklicher Unglückssall mitgetheilt, der sich gestern Abend an der Bergisch-Martischen Bahn bei Neviges zutrug. Bor Ankunft bes letten von Bohwinkel kommenden Buges überschritt eine Anzahl von etwa zehn Personen das Geleise, als der Zug bereits herbrauste. In der Gile, diesem auszuweichen, stolperte einer

berfelben über bie Schienen und war, ehe er Beit gewann, fich aufguraffen, von ber Dafchine erfaßt und wörtlich mitten durch getheilt. Der Unglitdliche gab in einigen Selunden ben Geift auf.

- Gin Biener, ber fich in bem verunglidten Sonell. guge befant, welcher vorigen Montag Abends von Baris abging, fentet ber Biener "Reuen Fr. Br." folgende lebenbige Schilberung bes Ungludefalles: "Es burfte Ihnen vielleicht nicht unangenehm fein von einem Angenzeugen eine Schilterung bes gräßlichen Ungluds, bas ben Baris. Biener Schnellzug auf ber Strede gwiften Toul und Liverbun, in ber Rabe von Rancy, traf, ju erhalten. Bir fuhren am Montag in einem Coupé gu feche Berfonen (lanter Biener) um 8 Uhr 35 Minuten Abends gefund und mohlgemuth bon Baris ab. Ungefahr nach fechs. bis fiebenftunbiger Fahrt hielt ber Bug in ber Rabe von Spernay (Champagne) an, in einer Station, wo er fonft nicht gu halten pflegte. Wir fragten erftaunt nach ber Urfache bes Unhaltens. "Es fei an ber Dafdine ein fleines Derangement auszubeffern", hieß et. Diefer Aufenthalt bauerte etwa 40 bis 45 Minuten. Bir betamen eine zweite Dafdine als Borfpann und hinaus ging's burch bie Racht weiter nach Rancy. Bir waren faft Alle icon wieber eingefdlummert, als ich burch bie beinabe mabnfinnige Gile, mit ber mir bahinfuhren, wieber gewedt murbe. Die Bagen fonttelten entfestid. Es war augenscheinlich - ber Dafdinenführer wollte bie verfaumten 40 Minuten burch ichnellere Sahrt hereinbringen. Ploglich borte ich, wie Riefelfteine und Erbe gegen bie Fenfter flogen. "Um Gotteswiffen, wir find entgleist! Die Fuße auf Die Gige!" forie ich. 36 batte taum Beit, die Fuße an ben Leib gu gieben, als ber Baggon furchtbar gu fdmanten und gu frachen begann -- wir murben untereinander gefdleubert, Bepadflide flogen bon ben Regen ober ben Ropfen in's Coupé, bie Lampenicale gerbrach und ergoß ihren fetten Inhalt anf unfere Ropfe. Da ploglich fracht ber Boben bes Baggons. Gin Schrei bes Entfegens Aller - ein Bagenrab brang burch ten Boben in's Coupé. Unfer Schreden flieg anf's bodfte -- noch eine Setunde langer und wir find verloren. Da - ein Rud, ein Stog, ich und ein Berr neben mir fliegen aus bem Baggon. Der Bug fieht. Bas die paar Sefunden burch unfer firn gudte, lagt fich meber befdreiben noch nachempfinden, wenn man nicht babei gewesen. Jeber von uns batte mit ber Belt abgefdloffen; die Bedanten jagten fic; die Beimath, Alles, mas Ginem lieb und werth, fab man vor fich, und unwillfürlich forie man laut auf vor Entjegen! Jest ein Rud, und wir fanden ober lagen fill, wir waren gerettet. Run folagen aber fored. liche Rufe an unfere Ohren: »Au secours! Au secours!« Bir hatten in ber Freude über unfere gludliche Errettung vergeffen, bag fic hinter uns noch Baggons befunden hatten. In der flodfinfleren Racht (es mar 3/44 Uhr frub) tonnten wir taum 4 Schritte weit feben. Wir liefen auf bem aufgewühlten, von Baggonsbeftandtheilen bebedten Damme gurud. Dach ungefahr fünf Minuten fliegen wir auf einen Saufen von Brettern und Gifenbeftandtheilen, Tuchfeten und Glasfplittern - Trummer, aus benen Schreie um Silfe ertonten. Bir fanben por ben Trümmern bes letten Bagens erfter Rlaffe; furchtbar war bas Bewimmer ber gehn bis gwölf Bermunbeten, bie gwifden und hinter biefen Trummerhaufen lagen. Bir hatten weber Licht noch Berbandzeug. Wir mußten baber bie beiden Lampen ber Dafdine herunternehmen und gum Ungludeplage tragen. Und nun begannen wir Baffogiere, unter Buhitfenahme ber mittlerweile gugetommenen Bauern bes gang nabegelegenen Dorfes Mingery, Die Trummer bes Bagens wegguräumen. Bugeperfonal waren im Gangen zwei Mann ba! fage zwei Dann! und babon batte einer eine Rippe gebrochen. Er batte auf einem ber brei fiber bie Dammbofdung gefturgten Laft. magen, die gang gulett am Buge hingen, feinen Git gehabt und mar Angefichts ber Todesgefahr vom Bagen gefprungen. Gine Bugsleine gibt es leider bei ben frangofifchen Bahnen nicht; es mar baber unmöglich, bem Bugführer ein Saltezeichen gu geben, und als biefer endlich mit aller Dacht Contradampf gab, war es gu fpat, wir waren icon 1000 Meter geichleift worden, und bas Unglid fertig. Doch gurud gur Schilberung ber Dinge, Die fic bei Abraumung ber Erummer gutrugen. Buerft fliegen wir auf einen leichtvermundeten jungen Dann, der gwifden ben Brettern ber Band fledte. Dann auf einen herrn mit Schwefter und Mutter (76 Jahre alt) and Darmftabt, benen, einige Kontufionen abgerechnet, nichts gefchehen war. Dun tommen wir gur furchtbarften Scene ber gangen Rataftrophe. Gin junger Mann aus Stragburg mar mit feinem Bruder und feinem Ontel gwijden ben Brettern bes Baggonbobens eingeflemmt. Gein Ontel und Bruber maren tobt, und er, ber amifchen Beiben gefeffen, mar mit einer Ropfmunde bavongetommen. Bie ber arme Denfc fdrie und jammerte, war herggerreißenb. Much einen ftorten Mann tonnte biefer Anblid erfduttern. 3ch fab bann noch zwei Schwervermundete porübertragen. 3m Bangen hatten wir amei Buffagiere fofort tobt , eine Frau ftarb auf bem Transport nach Mancy, ohne bağ wir erfahren fonnten, wer fie fei. Geds Baffagiere waren ichwer, fieben leicht bermundet. Ban gwölf Bagen waren brei gang geblieben, alle übrigen maren theils entgleist, theils ohne Raber und bem Berfalle nage. Wenn die Fahrt um 2 bis 3 Getunden langer gebauert hatte, mare auch unfer Baggon tem Unglide nicht entgangen, jum Glud wollte es bas Schidfal anbers. 3ch verfichere jedoch, daß bas Unglud fo tiefen Ginbrud auf mich gemacht, bag ich, fo feltfam and bie Cache flingt, mich noch nicht enfchließen tann, nach Wien gut fahren. Die Urface bes Unfalles tonnten wir nicht erfahren, die Berichtstommiffion wird barüber ihr Urtheil abgeben."

— London, 28. Sept. Sänger und Sängerinnen sind einzeln schon in Menge aus Europa nach Amerika hinübergewandert, um durch Gastvorstellungen Geld und transatlantische Unsterblichkeit zu gewinnen. Daß aber eine vollständige Operugelelschaft sich auf die Reise dahin begibt, ist etwas Neues. Dies geschieht jest. Hr. Mapies on, Directer der Italienischen Oper von her Majesty's Theatre, trat gestern mitsammt seiner Truppe (in Allem 104 Personen) von Oneenstown aus auf dem eigens gemietheten Dampser "Eith of Cheste" die Fahrt nach New-York an. Unter den ihn begleitenden nünktern besinden sinktern besinden sich die Damen Geella Gerber, Minnie Haut. Lablache, Barodi, Pisari, Robiati und Senico, die herren Aviti, Bolli, Tampanint, Foli, Galass, der Panente und Rosetti. Benn der Bersind gelingt, dann wird er während der nächten Jahre in jedem Winter wiederholt werden.

Sanbel und Berfehr.

Renefter Frantfurter Rurszettel im Sauptblatt

panbeleberichte.

† Breslau, 30. Sept. Die Generalversammlung ber Ronigs-und Laurahutte verlief ber Tagesorbnung gemaß, indem Decharge ertheift und bie Divibende von 2 Brog, genehmigt murbe. Die bis-herigen Mitglieder bes Auffichtsraths murben wiedergemaft.

(Riederlandifde Dampfichifffahrts- Gefellicaft.) Ceit bem Beginn ber Rrifts hat ber Dampfidiff-Bertehr gwijchen New Port und den europäischen Safen, mit der alleinigen Ausnahme von Rotterdam, abgenommen. Mehrere der alteften englischen Dampferlinien haben ihre Tahrten vermindert und andere, welche ihre Geburt bem fieberhaften Bormartsftreben por ber Rrifis verbantten, find gang veridwunden. Die Diederlandifd - Ameritanifde Dampffdifffahrts-Befellicaft, welche ihre Fahrten bon Rolterbam nad Dem-Dort gur Beit unferer tommerziellen Glangperiode eröffnete, hat nicht nur ihre Erifteng behauptet, fondern ben febr anertennensmerthen Muth gehabt, iore Fahrten bedeutend auszubreiten, und zwar gerabe in einem Doment, mo bie Rrifis ihren Sohepuntt erreicht hatte. 3m Jabre 1872 langten bie erften Dampfer ber Befellichaft - Rotterbam und Daas . in unferem hafen an und unterhielten für langere Zeit eine monat-liche Betbindung. In 1874 murden die Dampfer "B. A. Scholten" und "B. Caland", welche fpeziell für ben Baffagiervertehr beftimmt find, bingugesigt und vierzehntägige Fahrten etablirt. Sodann im vergangenen Jahre, wo die Zeitverhältnisse sich einigermaßen zu normalistren schieden, wurde die Flotte ber Rotterdamer Linie um den Dampser "Schiedam" vermehrt. Dit Ansang April dieses Jahres wird eine zehntägige absahrt mit großer Regelmäßigkeit innegehalten und frent es une, hingufugen gu tonnen, daß es ber Rompagnie gelungen ift, sich eine große Bopularität zu erwerben, welche in einer wesentlichen Zunahme des Giter- und Bossagierverkehrs (Kajitten wie Zwischended) ihren Ausbruck sindet. Fassen wir die geographische Lage von Rotterdam in's Auge, so ist es klar, daß diese Linie mehr und mehr eine Hauptrolle im internationalen Verkehr, ipiesen wird. Sie verbindet ben Sauptfluß Europa's und baburch einen großen Theil des induftriellen und bobenreichen Deutschland's mit ben Bereinigten Staaten. Da außer ber billigen Bafferftrage nicht weniger als vier Bahnen — welche in Folge biefer Konfurreng in Begug auf mäßige Frachtfate wie Schnelligfeit ber Beforberung bas Möglichfte leiften — in Rotterbam munben, fo fann es nicht Bunder nehmen, wenn zuweilen allein 10-12 Dampfer nach englifden Safen ausfaufen. Diefer Bertehr wird gemiß noch größere Dimenfionen annehmen, fobalb ber neue Ranal, welcher Rotterbam mit dem Decan verbinbet, gang feine Bestimmung erfitat und Schiffe von jedem Tief. gang Rotterdam erreichen tonnen. Dichtsbeftoweniger ift foon jest

ber hafen von Rotterbam von großer Wichtigleit und find wir über-zeugt, bag, wenn anch bie Rotterdamer Linie bis bato noch feine brillanten finanziellen Resultate ihren Aftionaren geliefert hat, biefe boch bei ber fachverftanbigen Leitung ber jetgigen Berwaltung, mit Bertranen einer Brofperität entgegenfeben.

Berlin, 30. Sept. Getreibemarkt. (Schlußbericht.) Beigen per Sept.-Oft. 169.50, per Ott.-Rob. 169.50, per Aprif-Mai 177.50. Roggen per Sept.-Oft. 114.50, per Ott.-Rob. 114.50, per Aprif-Mai 119.50. Ribbi loco 59.-, per Sept.-Ott. 58.10, per Ott.-Rav 57.80, April-Mai 58.80. Spiritus loco 53.50, per Septbr. 55.90, per Sept.-Oft. 52.75, per April-Mai 51.75. Safer per Sept.-Oft. 127.-, per Oft.-Rov. 123.-. Schon.

Köln 30. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiefiger 20.—, loco frember 18.50, per Roubr. 17.40, per März 17.90. Roggen loco hiefiger 15.50, per Noubr. 11.35, per März 12.—. hafer loco hiefiger 14.—, per Noubr. 13.—. Rubst loco 32.—, per Oft. 30 50, per Mai 30.70.

Damburg, 30. Sept. Sainfbericht. Beigen ruhig per Sept.-Dft. 170 G., per Dft. - Rov. 170 G., per April - Mai 178 G. Roggen per Sept.-Oft. 110 G., per Ott.-Rov. 110 G., per April-

Bremen, 30. Gept. Betrofeum, (Galughericht.) Stanbard mhite loco 9.25 b. u. G., per Oft. 9.25 b. u. G, per Rob. 9.50, per Dez. 9.75. Matt.

& Mannheim, 30. Sept. (Rabns & Stoll.) 3m Ge. treibegefdaft hat fich noch feine Befferung gezeigt, alle Spetulations. luft ruht und nur der nothigfte Bedarf wird gebedt, wogu bie Musmahl eine reiche ift; die Preise tonnen fich nur muhlam halten und find heute nominell: fur Beigen M. 21 à 221/2; Roggen M. 141/2 à 161/4; Gerfte Dt. 17 à 191/2; Safet Dt. 141/2 à 161/2; Alles per 100 Rilo netto.

Rothfaat mar in letter Boche etwas mehr gugeführt und fanben bie befferen und beften Qualitaten gutes Unterfommen; die Frage von auswärts war ziemlich lebhaft, doch find bie einlaufenden Orores meift gu fnapp limitirt und blieben beghalb bie Umfate auf einige hundert Bentner befdrantt. In neuer hiefiger Lugerne ift noch nichts gebanbelt und läßt fich über ben Qualitätsburchichnitt Sicheres noch nicht behaupten; bon frember Lugerne ift Debreres gefauft worben, bie Qualitäten bavon bleiben gegen bas Borjahr gurud, namentlich finb die hodseinen Provencer spärlich und nur zu hoben Preisen erhältlich. Bon weißer Saat wurden einige Bofichen aus dem Martte genommen und dem Auslande zugeführt. Gelbklee bleibt noch wenig beachtet. Esparsette unverändert. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothfaat M. 46 à 50; Luzerne neue Brovencer M. 60 à 63; Beiffaat M. 55 à 65; Geibtlee M. 17 à 181/2; Efparfette M. 171/2 à 181/2; Mles per 50 Rilo brutto.

† Paris, 30. Sept. Müböl per Septbr. 87.75, per Oftbr. 86.50, per Navbr.-Dezbr. 86.50, per Januar-April 86.50. Spiritus per Septbr. 61.—, per Novbr.-Dezbr. 60.50. Juder, weißer, bisp. Nr. 3 per Septbr. 61.50, per Oftbr.-Jan. 60.50. Mehl, 8 Marken, per Septbr. 69.—, per Oftbr. 65.50, per Novbr.-Dezbr. 62.75, per Novbr.-Jebr. 62.75. Beizen per Septbr. 27.—, per Oftbr. 27.—, per Novbr.-Dezbr. 27.—, per Novbr.-Dezbr. 17.75, per Novbr.-Dezbr. 17.75, per Novbr.-Hebr. 17.75, per

Amfterbam, 30. Gept. Beigen auf Termine niebr., per Novbr. 269, per März 280. Roggen loco stau, auf Termine niebr., per Oftober 141, per März 154. Küböl loco 35%, per Herbft 363, per Früh-

Antwerpen, 30. Gept. Betroleummartt. Schlugbericht. Stim mung: Baisse. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23½ 5., 23½ 8. Ceptar. — b., — B., Oft. 23¼ 6., 23¼ 8., Dez. — 6., 24¼ 8., Otbr.-Dez. — 6., — 8.

London, 30. Sept. Getreibemarkt. Schlusbericht. Beigen trage, unverändert. Angekommene Ladungen fietig. Gerfie und Hafer williger. Mais 6 fb. niedriger. Zufuhren vom 21. bis 27. September: Beigen 70858, Gerfte 8375, hafer 49700 D. Better: schon.

London, 30. Gept. (11 Uhr.) Confols 943/4, Staliener 729/16. 1873er Ruffen 8211/16, Lombarben -.

Liverpool, 30. Sept. Baum mollen martt. limjag 14,000 Ballen. Gurats fletig.

Rew. Yort, 28. Sept. (Schlußturse.) Betroleum in New-Yort 9⁷/₈, dto. in Philadelphia 9⁵/₈. Mehl 4,00, Mais (old mired) 50, rother Binterweizen 1,07, Kassee, Rio good fair 16⁷/₈. Hadder 7¹/₂, Setreibefracht 5⁸/₄, Schmalz Marte Bilcor 7¹/₈, Sped 6³/₈. Baumwoll-Zusuf — B., Aussuhr nach Größritannien — B. bto. nach bem Continent - B.

Witterungsbeobachtungen ber meteorologifden Station Rarlernbe.

Septbr. 30. Attgs. Inbr " Rachts 9.1hr Oftober	Baro- meter. 746.6 748.7			SW.	himmel. w. bew. bededt	
1. mrgs. 7 nor	752.1	+12.6	79	"	201	windig.

Berantwortlicher Redafteur: Seinrich Woll in Rarlerube.

Bürgerliche Rechtspflege. Lebungeberfügung.

E.716. Dr. 7871. Balbfird. Biegler Anton Ringwalb von Elgach, als Bormund feines Sohnes Ebuard Ringwald gegen Biegler Anton Soch von Bleibad, jeht flüchtig, Forberung und Sicher-heitsarreft betreffend, bat Rlager beute vorgetragen, er habe feinen Sohn Eduard dem Beflogten für die Beit vom 28. Mai d. 3. bis 1. Rovember d. 3 in die Lehre gegeben, wobei ausgemacht worden, daß Beflogter dem Lehrling bis 24. Juni d. 3. wöchentigt.

lich 3 M. und von ba an wochentlich 4 M. gu bezahlen habe; an bem für bie Beit vom 23. Mai bis 1. November biernach verfallenen Betrag feien noch 60 Dt. im Rudftand, zu beren Bezahlung Beflagter burd Urtheil angehalten werben wolle. Da nach vorgelegter Beideinigung Beklagter flüchtig fei, wird zugleich um Sicherheitsarreft auf die Fahrniffe bes Beklagten gebeten. hiernach ergeht Beidluß: I. Bu Gunften ber klägerifden Forberung wird Sicherheitsarreft auf die Fahrniffe des Be-Magten verfügt und Bürgermeifter Trentle

von Bleibach als gerichtlicher Silter aufge-fielt. II. Birb Tagfahrt gur munblichen Berhandlung fiber bie Rlage und gur Rechtfertigung bes Arreftes auf Freitag ben 18. Ottober b. J.,
Borm. 81/2, Uhr,
anberaumt und werben bagu beibe Theile

vorgelaben, mit ber Auflage, fich jum Be-weise ihrer Behanptungen vorzubereiten und bie ihnen gn Gebote fiebenden Urfunben mitzubringen ; ber Betlagte insbefonbere unter bem Androhen , daß bei feinem Ausbleiben bie in ber Rlage behaupteten Ausbleiben die in ber Klage behaupteten In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt und ein Borg- ober Nachlagvergleich versneht in Bestig auf Borgignett foldes in Bestier eerziende in fowett foldes in Rechten gegründet ift , erfannt mirde; - Rlager ferner mit ber Auf-lage, in ber Tagfahrt ben Arreft burch vollflandige Bescheinigung feiner Ansprüche und bes Grundes gur Anlegung des Arreftes zu rechtfertigen , widrigens biefer wieber aufgehoben murbe und Betlagter mit ber Auflage, fich bei Bermeiben bes Ausschlufes fiber bie Rechtmäßigleit bes Arreftes vernehmen gu faffen. — Dem Beflagten wird zugleich aufgegeben, längftens bis gur Tagfahrt einen dabier mohnenden Bemalthaber aufzuftellen , widrigens alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit der gleiden Birtung, wie wenn fie ihm eröffnet maren , an ber Berichtstafel angefclagen

Baldfird, ben 26. September 1878. Großh. bab. Amtsgericht. Speri.

C.710. Dr. 19,232. Engen. Gegen Laver Beute, Taglohner von Bittelbrunn, haben wir Gant erlannt, und es wird nunmehr gum Richtigfiellungs- und Borgugsverfabren Tagfabrt anbergumt auf Freitag ben 11. Ottober b. 3.

Ganten.

Bormittags 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen , welche aus was immer für einem Grunde Anjprüche an die Gantmaffe machen wollen , aufgeforder, folge in der angesehten Tagsaht, bei Bermeidung des Ansichlisses von der Gant, personlich eder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutzeten

weis durch andere Beweismittel angutreten.

Borgvergleiche und Ernennung bes Daffe-pflegers und Glaubigerausichuffes bie Richtericheinenden als ber Dehrheit ber Ericieneuen beitretend angesehen werben.

Die im Anslande wohnenden Blaubiger haben langftens bis gu jener Tagfahrt einen babier mobnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Einhandigungen gu beftellen, welche nach ben Gefeben ber Bartei felbft gefdeben follen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Ertenntniffe mit ber gleiden Birtung, wie wenn fle ber Partei eröffnet maren, nur an bem Signngsorte bes Berichts angefclagen, beziehungemeife benjenigen im Austande wohnenben Glanbi-gern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch die Poft gugefendet mürben.

Engen, ben 25. September 1878. Großh. bab. Amtsgericht. Riefer.

Deftering. C. 698. Dr. 12,229. Ettenheim. Gegen ben Landwirth Jofef Bangle von Dberhaufen haben wir Gant ertannt, und es wird nunmehr gum Richtigftellungs- und Borgugeverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienftag ben 15. Oftober, Bormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anfprüche an die Bantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angefesten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ansichluffes von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmäch: tigte, fcriftlich ober mundlich, angumelben und zugleich ihre etwaigen Borgugs- ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfunden torgulegen , ober ben Be-

weis burch andere Beweismittel angutreten. vergleiche und Ernennung des Dlaffepflegers und Glaubigeransichuffes bie Richtericeinenden als ber Dehrheit ber Ericienenen beitretend angefeben merben.

Die im Auslande mohnenden Gläubiger haben langftens bis gu jener Tagfahrt einen bahier mohnenden Gewalthaber für ben Empfang aller Ginhandigungen gu beftellen, welche nach ben Befegen ber Bartei felbft gefchehen follen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit der gleiden Birtung, wie wenn fie der Bartei eröffnet waren, nur an dem Sigungsorte bes Berichts angeschlagen, beziehungsweise benjenigen im Auslande mohnenden Glaubigern, beren Anfenthalteort befannt ift,

burch bie Boft gugefendet murben. Ettenheim, ben 24. September 1878. Brogh. bad. Amtagericht. Shrempp.

C.719. Rr. 13,721. Gadingen. Gegen Burthard Goder , Decanifer von b. Rheinfelden haben, wir Gant ertannt, und es wird nunmehr gum Richtigfiellungs- und Borgugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag ben 28. Ottober, Borm. 9 Uhr.

Es werben alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anfprüche an die Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folde in der angefesten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevoll-mächtigte, schriftlich ober minblich, anzu-meiben und zugleich ihre etwaigen Borzugs-oder Unterplandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden vorzulegen ober den Be-weis durch andere Beweismittel angutreten.

Borgvergleiche und Ernennung bes Maffe- pflegers und Glanbigerausicuffes die Richtpflegers und Gläubigerausschuffes die Richterscheinenden als der Mehrheit ber Erichieerscheinenden als der Mehrheit ber Erichienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anslande wohnenden Glänbiger ansgeschlossen.

Die im Anslande wohnenden Glaubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen bahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschen sollen, wierigensalls alle weiteren geldeben follen, mibrigenfalls olle weiteren Berfügungen und Ertenntniffe mit ber glei-Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleiden Birtung , wie wenn fle ber Bartei er-

Gadingen, ben 17. September 1878.

Mittwoch ben 30. Oftober b. 3., Bormittags 9 ligr.

Es werben alle Diejenigen, welche ans perfönlich ober durch gehörig Bevollmach-tigte, schriftlich ober mundlich, anzumelben und zugleich ihre etwaigen Borzugs- ober Unterpfanderechte zu bezeichnen , sowie ihre Beweisurfunden vorzulegen ober ben Beweiß durch andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfabrt wird ein Daffepfleger und ein Gläubigeransschuß ernannt und ein Borg- ober Rachlasvergleich ver- ihren Semann Rfage auf Bermögensabson- werben, und es werden in Bezug auf Borg- werben, und es werden in Bezug auf Borg- Borgbergleiche und Ernennung bes Maffe- anteren ber Berhanblung Tagwerden, und es werden in Begug auf Borggers und Gianbigerausichuffes die Richt- erfceinenden als ber Degraeit der Erfcieericheinenden als der Dehrheit der Erichie-

nenen beitretend angefehen werben.

Die im Anglande wohnenden Glanbiger baben langfiens bis zu jener Lagfahrt einen babier mobnenden Gemalthaber für Empfang aller Ginhandigungen gu beftellen den Empfang aller Einhändigungen gu beftellen, welche nach den Gejegen der Partei jeibft geichehen follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erlenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ber Partei öffnet maren, nur an bem Gigungsorte felbft eröffnet maren, nur an bem Gigungs. orte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-weise benjenigen im Auslande wohnenden Glaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch die Boft gugefendet murben

Cadingen, ben 17. Geptember 1878. Großb. bab. Amisgericht. Buglinger.

C. 726. Rr. 28,603. Offenburg. Gegen Rramer und Bader Count Rasper von Dberharmersbach haben wir Gant erfaunt, und es wird nunmehr gum Richtigftellungs - und Borgugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag ben 11. Ditober,

Borm. 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an bie Gantmaffe machen wollen, anigeforbert, folde in der angefesten Tagfahrt, bei Ber-meibung bes ansichluffes von ber Gant, perfoitlich ober durch gehörig Bevolumad-tigte, ichriftlich ober mündlich, engumelben und gugleich ihre etwaigen Borgugs- ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ihre Beweisnreunben vorzulegen ober ben Be-

In derselben Tagsabrt wird ein Massepsieger und ein Glänbigeransschuß ernannt,
und ein Borg- oder Nachlasvergleich verjucht werden, und es werden in Bezug auf

haben längftens bis gu jener Tagfahrt einen welche nach ben Befeten ber Bartei felbft gefchehen follen, wibrigenfalls alle weiteren den Wirfung , wie wenn fie ber Bartei eröffnet maren , nur an bem Sigungsorte

Offenburg, ben 27. September 1878. Großh. bab. Amtsgericht.

Säclingen, den 17. Septemoer 1878.
Großt, bad. Amtsgericht.
Buhlinger.
E.717. Nr. 13,723. Säclingen. Gegen
Johann Häßte von Wilaringen haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsversahren
Tagsatrt anberaumt auf
Donnerstag ben 24. Oftober d. J., Bormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen , melde ans Alle biejenigen Glaubiger , welche ihre mas immer für einem Grunde Ansprüche Forberungen vor ober in der heutigen Lagbert, solche in ber angesetten Lagsahrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, ber vorhandenen Masse ausgeBermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich ober durch gehörig Bevollmächperfonlich ober burch geborig Bevollmach-tigte, fcriftlich ober munblich, angumelben und zugleich ihre etwaigen Borgugs - ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfunden vorzulegen, ober ben Be-

weis burd andere Bemeismittel angutreten. gers und Glaubigeransschuffes die Dicht

neuen beitretend angefeben merben. haben langftens bis gu jener Tagfahrt einen gebracht. bahier mognenben Gemalthaber für ben welche nach ben Gefegen ber Bartei felbft geldeben follen, mibrigenfalls alle weitern Berfügungen und Ertenntniffe mit ber glei den Birfung, wie wenn fie ber Bartei er bes Berichts angeschlagen , beziehungsmeife

Bieslod, ben 27. September 1878. Großh. bab. Amtsgericht.

C.708. Dr. 9023. Stanfen. 1. Bratinfin - Befgeib. 3. G. mehrerer Gläubiger Gonnenwirth Guffan 3 m m bon RroBingen.

Forberungen bor ober in ber hentigen Tagfahrt nicht angemelbet haben, werden biermit von ber vorhandenen Maffe ansgefoloffen.

II. Bermögensabfonderung.

Großh. bab. Umtegericht. Dr. Gangburger. E.689. Rr. 9117. Adern. Gant gegen bas Bermögen bes Geffelmaders Balbshut, ben 28. Auguft 1878. Johann Dinger von Achern ergeht gemäß

Bratlufin-Befdeib. Alle Diejenigen, welche die Anmelbung unterlaffen haben, werben von der Daffe

Achern, ben 22. September 1878. Großh. bab. Amtsgericht. Dr. Roller.

C.671. Rr. 7848. Die Gant bes Jofef Diller, Birth von

Saufen, betreffenb.

Deffirch, ben 19. Geptember 1878 Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendörfer.

C.730. Dr. 17,722. Ueberlingen. Die Gant

Gebaftian Sergog auf Soben-lindenhof betr. Bratinfin - Befdeib

Großh. bab. Amtsgericht. bon Bolbed.

Bermögensabfonbernugen.

weis durch andere Beweismittel angutreten. C.712. Rr. 6775. Offenburg. Die Ju derfelben Lagiabrt wirb ein Maffe. Ehefran bes Schreiners Bilbelm Bit hier, pfleger und ein Glaubigerausichus ernannt, Emma, geb. Dieizel, von Bibl hat gegen

Mittmod ben 30. Ottober, Morgens 81/2 Uhr, angeorbnet ift.

Die im Auslande wohnenden Glanbiger Dies wird gur Renntnig ber Glaubiger

Offenburg, ben 25. September 1878. Großh. bab. Rreis- und Sofgericht. Civilfammer. Reinbard. Som waab.

Sanbeleregifter-Gintrage. C.680. Dr. 13,867. Rabolfgett. Bu D.3. 63 bes Firmenregifters: Graffind on Engenberg'iche Runftmuffe in Gingen,

murde hente eingetragen : "Die Procura des Max Birf ding in gurudgezogen." Rabolfzell, ben 25. September 1878.

Groff. Sab. Umtsgericht. C.685. Rr. 15,279. Mitt beim.

3m bas Firmenregifter wurde hente einge-tragen: a. zu D.B. 54 bie Firma Ant. Rimelin B. in Shliengen ift erlofden; Forderung und Borzug be- b. zu D. 3. 154 die Firma Julius Got in Schliengen; Inhaber ift Kansmann Inalle diejenigen Gläubiger, welche ihre lins Göt von ba.

Willheim, ben 11. September 1878.

Großh. bab. Amtsgericht. C.640. Rr. 19,655. Baldsont. 3n

bas Firmenregifter sub Dr. 112 murbe

Die Seefran des Gantmannes, Bilhelmina, geb. Bleile, von Krohingen wird für
berechtigt erklärt, ihr Bermögen von bemjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Stausen, den 17. September 1878. nach jeder Theil 100 Mart in bie Gemeindaft einmirft und alles fibrige Bermogen In ber berfelben bavon ausgeschloffen wirb.

Brogg. bab. Amtsgericht. Saurn.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbudbruderei.